

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

30.4.03
VI B/prot0428.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 5/03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 28. April 2003 von 14.15 bis 18.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Frömel, Herr Gerdes,
Frau Dr. Huberty, Herr Hübner, Frau Nehring,
Herr Plöse, Herr Prof. Presber (entschuldigt),
Herr Prof. Raddatz, Frau Prof. Reisinger
(Stellv.), Herr Dr. Schnabel (entschuldigt), Frau
Seydel, Herr Süß, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth
Herr Baeckmann
Herr Möhlmann

Gäste:

Frau Dr. Kuhn (VPLRef)
Herr Fuchslocher (Phil.Fak.I)
Frau Ware (Phil.Fak.III)
zu TOP 4 Frau Dr. Walter (Abt.VI)
zu TOP 5 Prof. Blankenagel (Dekan Jur.Fak.)
Dr. Aßmann (Jur.Fak.)
Frau Kluge (Jur.Fak.)
zu TOP 6 Herr Prof. Hock (Phil.Fak.II)
Frau Dr. Gollmer (Phil.Fak. II)
Frau Prof. Selig (Phil.Fak.II)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Prof. Tenorth kündigt an, dass aufgrund der aktuellen Situation eine neue Beschlussvorlage zu TOP 4 eingebracht wird. Er regt an TOP 3 und TOP 4 zusammenhängend zu beraten. Herr Plöse beantragt, die Thematisierung der hochschulpolitischen Lage in die Tagesordnung aufzunehmen und eine Stellungnahme der LSK zu verabschieden.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 7. April 2003 wird bestätigt.

3. Stellungnahme der LSK zur hochschulpolitischen Lage

Prof. Tenorth berichtet über die aktuelle Situation bei den laufenden Vertragsverhandlungen, über die Sondersitzung des Akademischen Senats am 23.4.03 und über erste Reaktionen auf die Ankündigung der HU, zum WS 03/04 keine Studierenden neu einzuschreiben. Herr Pasternak hat in diesem Zusammenhang alle Einsparsummen über 100 Millionen Euro als nicht einlösbar und den bisherigen Verlauf der Vertragsverhandlungen als unzumutbar für die Universitäten bezeichnet.

Am 25.4.03 hat sich das Kuratorium der HU auf eine entsprechende Resolution verständigt und den Berliner Senat aufgefordert, die Ausfinanzierung der politisch garantierten 85 000 Studienplätze zu bestätigen. Für die Weiterentwicklung der Strukturplanung der Universität und ihrer Fakultäten wird bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums am 6.6.03 eine Aufgaben- und Zeitplanung vorgelegt.

In Kontakt mit den Präsidenten der FU und TU soll ein Verfahren zur Abstimmung der Strukturplanungen der drei Universitäten entwickelt werden, um neue Wege in der Zusammenarbeit zu eröffnen. Prof. Tenorth erläutert die öffentliche Wahrnehmung durch die der Eindruck vermittelt wird, als könnte die Erhebung von Studiengebühren die Lösungsstrategie der Universitäten sein. Er schlägt vor, in dieser Sitzung keine Zulassungszahlen für das kommende Wintersemester zu beschließen. Anhand der Tischvorlage „Zulassung zum Wintersemester 2003/04“ erläutert er den neuen Beschlussvorschlag für den Akademischen Senat. Mit der Herstellung eines politischen Junktims soll deutlich werden, dass Studierende zum WS 03/ 04 erst dann erstmalig an der HU zugelassen werden, wenn der Senat die Ausfinanzierung der Studienplätze garantiert.

Herr Plöse erläutert die Punkte der Stellungnahme der Studierenden der LSK.

In der weiteren Diskussion wird die Möglichkeit einer Verfassungsklage in Bezug auf den Bildungsauftrag des Staates erörtert.

Prof. Schwintowski schlägt vor, alle am Studium Interessierten zu bitten, an die HU zu kommen. Vorstellbar wäre die Teilnahme an einer Form des Studium Generale. Der eigentliche Lehrbetrieb kann erst dann stattfinden, wenn die Finanzierungszusage des Senats vorliegt.

Herr Baeckmann macht darauf aufmerksam, dass der AS, wenn er keine Zulassungszahlen beschließt, damit automatisch die freie Einschreibung festgelegt hat.

In der Debatte wird bei den Mitgliedern der Kommission Einvernehmen erzielt, die Beschlussvorschläge des Vizepräsidenten und der LSK in einen gemeinsamen Beschlusstext zusammenzuführen und in den AS einzubringen.

Beschluss LSK 09/2003

(Abstimmungsergebnis: 11 : 0 : 0)

Die LSK empfiehlt dem AS folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Zum Wintersemester 2003/04 werden Studierende so lange nicht an der Humboldt-Universität zu Berlin erstmalig zugelassen, bis der Senat von Berlin die Ausfinanzierung der Studienplätze an der Humboldt-Universität garantiert, damit diese ihren Studierenden für die Dauer des Studiums das erforderliche Lehrprogramm bieten kann.
- II. Zugleich lädt die Humboldt-Universität zu Berlin alle Interessierten ein, die ein Studium an der HU anstreben, gemeinsam mit allen Mitgliedern der Hochschule sowie VertreterInnen aus Politik und Gesellschaft eine offene und kritische Auseinandersetzung über die Zukunft von Bildung im Allgemeinen und über die Zukunft der Hochschulen im Besonderen zu führen. Insbesondere sind diejenigen aufgefordert, sich an der Diskussion zu beteiligen, für die kein Studienplatz bereit gestellt werden konnte.
- III. Die Humboldt-Universität stellt fest, dass Studiengebühren und Studienkonten keine Lösung der aktuellen Finanzkrise der Berliner Hochschulen sind. Sie stellt weiter fest, dass derartige Vorschläge aus Politik und Wissenschaft nicht annehmbar sind.

In der Begründung der AS-Vorlage wird der Text in Abstimmung mit Prof. Schlaeger entsprechend erweitert.

4. Beschlussfassung zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Prof. Blankenagel erläutert die Gründe für die Ausarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung. Mit dem neuen Juristenausbildungsgesetz wird die Schwerpunktbereichsprüfung an der Universität eingeführt. Weitere Vorgaben sind der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen als Teil der ersten juristischen Prüfung und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

In der Diskussion werden u. a. die folgenden Punkte problematisiert:

- §§ 16-18 PO Bewertung, Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen der Zwischenprüfung (ZP)
- § 19 Abs. 1 PO Bewertung der Klausur sollte vor der Rückmeldung erfolgen/ Fristsetzung Ende 3. Fachsemester als Bedingung für das Bestehen der ZP
- § 9 Abs. 2 SO Zustimmung des Prüfungsausschusses für Leistungsnachweise (Schlüsselqualifikationen), die außerhalb der Fakultät erbracht werden
- § 11 SO Die Immatrikulation im SS ist wegen des jährlichen Angebots der Grundkurse problematisch. In die Studienordnung wird eine Regelung aufgenommen, die beinhaltet, dass für Studienanfänger zum Sommersemester eine besondere Studienberatung angeboten wird.
- § 15 Abs. 3 SO Begrenzung der Bearbeitungszeit für die Hausarbeit auf drei Wochen
- SO Anlage 4 Sozialrecht Teil des fakultativen Lehrangebots
- SO Anlage 1 Studium der Grundlagenfächer erst mit Beginn des 3. Semesters
- § 4 Abs. 6 PO Die Übertragung der Zuständigkeiten soll nur durch einstimmigen Beschluss des Prüfungsausschusses erfolgen. Dementsprechend ist der Satz zu ergänzen.
- § 9 Abs. 1 Ausweisung der Teilnehmer durch Ausweis mit Lichtbild
- § 28 Abs. 1 Wiederholung der gesamten Schwerpunktbereichsprüfung bei Nichtbestehen

Es besteht Einvernehmen, die Ergänzungen in § 11 der Studienordnung und in § 4 Abs. 6 der Prüfungsordnung aufzunehmen.

Beschluss LSK 10/2003

(Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 6)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft unter der Voraussetzung, dass die Änderungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

5. Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Historische Linguistik“ sowie zu den Ordnungen für diese Studiengänge

Prof. Hock begründet den Antrag auf Einrichtung der neuen Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Das Studienprogramm wurde völlig neu konzipiert mit dem Ziel, die linguistischen Aktivitäten der Fächer einzubeziehen. Damit wurde die Möglichkeit genutzt, traditionelle Fächergrenzen aufzubrechen und ein Angebot vorzulegen, das bisher so an den deutschen Universitäten nicht vorhanden ist. Darüber hinaus wird dem zunehmenden Bedürfnis der Studierenden nach historischen Fragestellungen in der Linguistik nachgekommen.

Frau Dr. Gollmer merkt an, dass in den Ordnungsentwürfen noch folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen:

Studienordnung Bachelor

- § 16 Modul 2/ Anlage 1, Seite 14 Modul 2
die Worte „...der Gegenwart..“ werden gestrichen

Prüfungsordnung Master

- § 10 letzter Satz wird wie folgt ergänzt:
„...oder eine mündliche Prüfung.“
- § 17 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen
- § 18 Abs. 2 wird gestrichen
- § 25 Abs. 1 im letzten Satz wird „...Prüfungsamt...“ gestrichen.

In der Diskussion werden folgende Nachfragen gestellt und Änderungen angeregt:

Zum Studienkonzept

- Bereitstellung von Praktikamöglichkeiten
- Seite 9 Punkt 6. Qualitätssicherung
Zur Klarstellung sollte der letzte Satz wie folgt ergänzt werden: „Die Ergebnisseausgetauscht und mit den Studierenden besprochen.“

Zur Studienordnung Bachelor

- § 6 Abs. 1, mittlerer Absatz
Die Studierenden regen die Streichung des Absatzes wegen mangelnder Fachspezifik an.
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise (betrifft auch den Masterstudiengang)
Die Studierenden kritisieren die Forderung einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen von mindestens 80%. Sie verweisen auf die von der LSK diskutierte Neufassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP), nach der in § 18 Abs. 2 die Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Eine Teilnahmekontrolle in Vorlesungen ist nach Ansicht der Studierenden durch die Regelung in der ASSP ausgeschlossen. Prof. Tenorth und die Vertreter des Fachs erläutern ihre Auffassung, dass die Formulierung der ASSP nicht widerspricht und dass es sich um eine angemessene Interpretation handelt.
- § 17 Abs. 1 Es besteht Einvernehmen Satz 2 wie folgt zu korrigieren:
„Über die Aufnahme des Studiums in der Vertiefungsphase entscheidet der Prüfungsausschuss.“
- Modulbeschreibung: Auf Nachfrage begründen Prof. Hock und Frau Dr. Gollmer die unterschiedliche Zahl der Studienpunkte für einzelne Prüfungen und den Umfang (SWS, Studienpunkte) des Praktikums

Zur Prüfungsordnung Bachelor

- § 11 Abs. 6, letzter Satz in Verbindung mit § 13 Abs. 2
Es besteht Einvernehmen eine neue Formulierung aufzunehmen, da die Bearbeitungszeit der Hausarbeit „...spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit..“ nicht praktikabel ist.

Zur Zulassungsordnung Master

- § 3 Abs. 2 Die Zulassungsvoraussetzung „...überdurchschnittlich erfolgreicher Abschluss..“ wird als zu vage kritisiert.
- § 4 Abs. 2 In die Zulassungskommission sollte auch ein studentisches Mitglied eines vergleichbaren Studiengangs aufgenommen werden.

Beschluss LSK 11/2003

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3)

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Historische Linguistik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

Beschluss LSK 12/2003:

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Zulassungs-, die Prüfungs- und die Studienordnung für diese Studiengänge zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 2 : 5

Da kein zustimmendes Votum der LSK zu den Ordnungen vorliegt, sind die Ordnungen dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Beschlussfassung zur Neufassung der Teilstudienordnung für den Studiengang Medizin

Frau Prof. Reisinger erläutert, dass die Immatrikulation zum Wintersemester 2003/04 bereits auf der Grundlage der neuen Approbationsordnung für den Studiengang Medizin erfolgen muss. In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Teilstudienordnung im Konsens der beiden Medizinischen Fakultäten von HU und FU ausgearbeitet. Neu ist u. a., dass bereits in der Vorklinik mehr klinische Inhalte vermittelt werden.

Auf Nachfrage der Studierenden zur zulässigen Abwesenheit von 15% antwortet Frau Prof. Reisinger, dass in § 3 Abs. 2 bereits eine neue Formulierung aufgenommen wurde.

In § 8 Abs. 4 wird der Satz wie folgt ergänzt:

„Für Studierende, die die Hochschule wechseln sowie Studierende, die in einem Nachrückverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) oder durch eine Gerichtsentscheidung bzw. durch eine erfolgreiche Klage zugelassen werden,....“

Beschluss LSK 13/2003

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 . 3)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Teilstudienordnung für den Studiengang Medizin unter der Voraussetzung, dass die Änderung aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

7. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. H. Heyer